

Kernthesen der Referenten:

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

1. Was bedeutet Deutschland im Ausnahmezustand?

Seit der Pandemie ist Deutschland mit dem Shutdown quasi im künstlichen sozialen Koma. Solch eine Situation gab es noch nie – eine Ausnahmesituation, die das Grundgesetz im Unterschied zum Beispiel zu Frankreich nicht kennt. Der Verteidigungsfall und der innere Notstand finden ihren Niederschlag in der deutschen Verfassung - der Infektionsschutz in Bundes- und Landesgesetzen, die tiefgehende Eingriffe in zahlreiche Grundrechte vorsehen, die meistens durch Allgemeinverfügungen von der jeweiligen Regierung entschieden werden.

Für die Zukunft braucht es ein gesetzliches Regelwerk, das Bundestag und Bundesrat ausreichend beteiligt, keine weitgehenden Blankoermächtigungen enthält und verhältnismäßige Grundrechtsbeschränkungen ausdrücklich befristet.

2. Was bedeutet die Pandemie für das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit?

Die Grundrechte verlangen, dass der Staat jede seiner Maßnahmen, die die Grundrechte beschränken, immer wieder auf ihre Verhältnismäßigkeit prüfen und begründen muss. Der eingreifende Staat ist in der Rechtfertigungspflicht, nicht der Bürger.

Der Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit hat in der Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger vorrangige Bedeutung, dennoch müssen bei allen Maßnahmen auch die anderen Grundrechtsbeschränkungen gleichgewichtig in die Entscheidung einbezogen werden, also die Auswirkungen auf die Versammlungsfreiheit, auf die Religionsausübung, auf das Eigentum und den Gewerbebetrieb, also auf Wirtschaftsunternehmen wie auch auf die Freiheit der Berufsausübung.

Immer mehr Gerichtsentscheidungen von Instanzgerichten bis zu obersten Bundesgerichten und den Verfassungsgerichten korrigieren in Einzelfällen die pauschalen eingreifenden Maßnahmen zu Gunsten von Lockerungen.

Für die Zukunft muss es Strategien geben, die differenzierende Beschränkungen mit Schutzkonzepten verbinden und die dafür notwendige Ausrüstung bevorraten.

3. Gibt es die Gefahr, dass die Politik zur Eindämmung der Pandemie in einen Abbau des Rechtsstaats bis zu einem Überwachungsstaat führen kann?

Der Rechtsstaat ist dann gefährdet, wenn Leben gegen Leben einfach abgewogen wird, wenn der Zugang zu den Gerichten deutlich beschränkt wird, wenn in den Kernbereich privater Lebensgestaltung eingegriffen wird, Bewegungsprofile von Menschen erstellt

werden oder ihr Verhalten mittels umfangreicher Verwendung personenbezogener Daten überwacht wird.

Wird die Angst der Menschen vor Infektion von Regierungen genutzt, um die Presse- und Meinungsfreiheit auf Dauer auszuschalten, die Parlamente kaltzustellen und die Unabhängigkeit der Justiz auszuhöhlen, sind der Rechtsstaat und die Demokratie massiv beschädigt.

Für die Zukunft muss es auch in einer Pandemie von Anfang an mehr Parlament, notfalls in eingeschränkter Form, mehr kontroverse Debatten sowie bessere und widerspruchsfreie Begründungen des staatlichen Handelns geben.

Wolfgang Janisch

1. Wir leben nicht im Ausnahmezustand. Wie stark die Grundrechte eingeschränkt werden können, ist auch in Zeiten von Corona eine Frage der gerichtlich überprüfbaren Verhältnismäßigkeit.
2. Statt großer Grundsatzdebatten über die angebliche Gefährdung des Rechtsstaats brauchen wir pragmatische Lösungen – für Schulen, für Altenheime, für die Wirtschaft.
3. Jeder hat das Recht, seine Grundrechte einzufordern und notfalls bei Gericht durchzusetzen. Aber jeder hat die Pflicht, sein eigenes Handeln daraufhin zu überprüfen, was es für das Gemeinwohl bedeutet.